

Niederschrift

über die 15. Sitzung des Bauausschusses des Landkreises Coburg
(öffentlicher Teil) am Dienstag, 09.05.2023, 14:30 Uhr – 15:06 Uhr,
im Landratsamt Coburg, Lauterer Straße 60, 96450 Coburg, Sitzungsraum 142

Zahl der Mitglieder des Bauausschusses: 13

Anwesend:

Vorsitzender:

Sebastian Straubel, 96486 Lautertal

Aus der Fraktion der CSU/LV:

Gerhard Ehrlich, 96269 Großheirath

Bernd Höfer, 96484 Meeder

Michael Keilich, 96242 Sonnefeld

Renate Schubart-Eisenhardt, 96145 Seßlach

Aus der Fraktion der SPD:

Martin Finzel, 96482 Ahorn

Carsten Höllein, 96145 Seßlach

Bastian Schober, 96465 Neustadt b. Coburg

Aus der Fraktion der FW:

Maximilian Neeb, 96145 Seßlach

Bernd Reisenweber, 96237 Ebersdorf b. Coburg

Gerold Strobel, 96476 Bad Rodach

Vertretung für Max Kräußlich

Aus der Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN (GRÜNE):

Ulrich Leicht, 96472 Rödental

Aus der Fraktion der ULB:

Udo Döhler, 96472 Rödental

Als Gäste:

Pressevertreter

Aus der Verwaltung:

Tanja Angermüller während der gesamten Sitzung

Julia Bauersachs während der gesamten Sitzung

Manfred Schilling während der gesamten Sitzung

Jürgen Alt während der gesamten Sitzung und als Berichterstatter zu TOP Ö 6 bis TOP Ö 9

Berthold Köhler während der gesamten Sitzung

Frances Schimpf zur Schriftführung

Entschuldigt fehlen:

Max Kräußlich, 96479 Weitramsdorf

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Bekanntgabe der vom Landrat aufgrund des Art. 34 Abs. 3 LKrO seit der letzten Sitzung getroffenen dringlichen Anordnungen und der zwischenzeitlich besorgten un-aufschiebbaren Geschäfte
5. Sonstige amtliche Mitteilungen
Berichterstattung TOP Ö 1 bis TOP Ö 5: Vorsitzender
6. Sachstandsbericht zu den Tiefbaumaßnahmen
Vorlage: 108/2023
7. Kreisstraße CO 14;
Auflassung BÜ 14,606 durch EÜ 14,570, DB- Strecke Coburg- Lauscha (5121) mit Kreisverkehrsplatz CO11/CO14/Coburger Straße in Neustadt b. Coburg
Vorlage: 112/2023
8. Kreisstraße CO 19;
Ausbau mit Ersatzneubau der Brücke über die Kreck in Gemünda;
Vergabe, Baubeginn und Kostensteigerung
Vorlage: 110/2023
9. Radverkehrskonzept des Landkreises Coburg;
Stand Förderkonzept für die Landkreiskommunen;
Umsetzung der baulichen Maßnahmen 2023
Vorlage: 111/2023
Berichterstattung TOP Ö 6 bis TOP Ö 9: Jürgen Alt
10. Anfragen

Zu Ö 1 Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 14:30 Uhr.

Zu Ö 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Mitglieder des Bauausschusses unter dem 02.05.2023 ordnungsgemäß zur heutigen Sitzung geladen wurden.

Zu Ö 3 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Er stellt weiter fest, dass zu Beginn der Sitzung außer dem Vorsitzenden zehn Ausschussmitglieder und ein Vertreter anwesend sind; der Ausschuss ist somit beschlussfähig.

Zu Ö 4 Bekanntgabe der vom Landrat aufgrund des Art. 34 Abs. 3 LKrO seit der letzten Sitzung getroffenen dringlichen Anordnungen und der zwischenzeitlich besorgten unaufschiebbaren Geschäfte

Entfällt

Zu Ö 5 Sonstige amtliche Mitteilungen**Kreisstraße CO 11 – Umgehung Kleingarnstadt
Ausschreibung der Ingenieurleistungen**

Gemäß Beschluss des Bauausschusses vom 09.02.2023 wurden die Ingenieurleistungen für die Leistungsphasen 1 bis 4 als Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb ausgeschrieben. Die EU-weite Bekanntmachung erfolgte am 13.03.2023 über die ZBS der Stadt Coburg. Zum Ablauf der Teilnahmefrist am 13.04.2023 lagen acht Bewerbungen von Ingenieurbüros vor. Derzeit erfolgt die Auswahl über die Wertungskriterien von drei bis fünf Bewerbern, welche zur Vorlage eines Angebotes aufgefordert werden sollen.

**Kreisstraße CO 11 – Ausbau zwischen Kipfendorf und Boderndorf
Ausschreibung der Ingenieurleistungen**

Gemäß Beschluss des Bauausschusses vom 13.09.2022 wurden die Ingenieurleistungen für die Leistungsphasen 3 bis 7 als Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb ausgeschrieben. Die EU-weite Bekanntmachung erfolgte am 09.04.2023 über die ZBS der Stadt Coburg. Zum Ablauf der Teilnahmefrist am 08.05.2023 lagen sechs Bewerbungen vor. Es erfolgt nun die Auswahl von drei bis fünf Bewerbern, welche zur Vorlage eines Angebotes aufgefordert werden sollen.

**Kreisstraße CO 12 – Neuanlage Geh- und Radweg Schafhof – Wohlbach
Ausschreibung der Baumaßnahme**

Der vorzeitige Baubeginn wurde von der Regierung von Oberfranken am 28.04.2023 mündlich erteilt.

Gemäß Beschluss des Bauausschusses vom 09.02.2023 wurden die Ausschreibungsunterlagen für die Gemeinschaftsmaßnahme vom Landkreis am 03.05.2023 an die ZBS der Stadt Coburg weitergeleitet. Die Submission ist für Mitte Juni 2023 vorgesehen.

Kreisstraße CO 16 – Deckenbau in der OD Rothenberg

Gemäß Beschluss des Bauausschusses vom 01.12.2022 wurden die Bauarbeiten für die Gemeinschaftsmaßnahme von der Stadt Seßlach beschränkt ausgeschrieben und am 28.03.2023 submittiert. Es lagen acht Angebote vor, der Zuschlag erfolgte auf das wirtschaftlichste Angebot der Firma Pfister, Seßlach in Höhe von 875.412,97 €. Das zweitgünstigste Angebot über 893.086,06 € war von der Firma Strabag, Eisfeld, das teuerste Angebot war bei 1.196.275,05 €.

Der vom Landkreis zu tragende Anteil der Maßnahme erhöht sich durch das Ausschreibungsergebnis auf ca. 305.000 €. Dem vorgenannten Beschluss lagen Kosten in Höhe von 265.000 € zugrunde. Die geringe Überschreitung von ca. 15 % der HH-Mittel wird durch Verschieben der Maßnahme CO 2, Weitramsdorf, ins Jahr 2024 aufgefangen.

Kreisstraße CO 25 – Ausbau am Seßlacher Berg**Ausschreibung der Baumaßnahme**

Der vorzeitige Baubeginn wurde von der Regierung von Oberfranken am 28.04.2023 mündlich erteilt.

Gemäß Beschluss des Bauausschusses vom 15.12.2022 wurden die Ausschreibungsunterlagen für die Gemeinschaftsmaßnahme vom Landkreis am 03.05.2023 an die ZBS der Stadt Coburg weitergeleitet. Die Submission ist für Mitte Juni 2023 vorgesehen.

Markierungsarbeiten an Kreisstraßen**Vergabe der Leistungen**

Die Leistungen wurden über die ZBS der Stadt Coburg öffentlich ausgeschrieben und am 11.04.2023 submittiert. Es lagen zwei Angebote vor, der Zuschlag erfolgte auf das wirtschaftlichste Angebot der Firma Wolfschmidt, Heldburg, in Höhe von 72.872,80 €. Das zweite Angebot über 106.043,35 € war von der Firma ASS, Nürnberg. Die Arbeiten sollen zeitnah aufgenommen werden.

Die Auftragssumme liegt ca. 3 % über der Kostenberechnung, unter HHSt 0.6500.5134 sind die erforderlichen Mittel eingestellt.

Ersatzbeschaffung eines Einachsmähers**Ausschreibung der Lieferleistung**

Die Ausschreibungsunterlagen wurden vom Landkreis am 02.05.2023 an die ZBS der Stadt Coburg weitergeleitet. Die Submission ist für Anfang Juni 2023 vorgesehen.

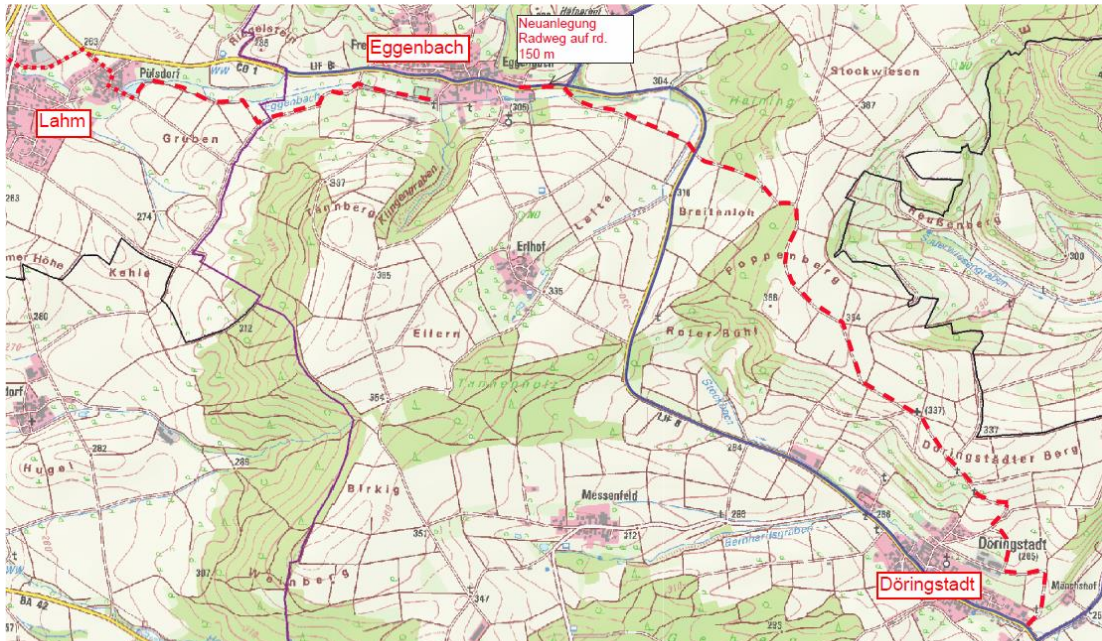
Unter HHSt 1.6500.9357 sind die erforderlichen Mittel eingestellt.

Zu Ö 6 Sachstandsbericht zu den TiefbaumaßnahmenSachverhalt

1. **Radwege - Unterstützung der Kommunen beim Radwegbau
HHSt 1. 5922.9501**

Kreisstraße CO 1;**Neuanlage Radwegeverbindung Maintal – Itzgrund****Gemeinschaftsmaßnahme mit dem Landkreis Lichtenfels, den Gemeinden Ebsfeld und Itzgrund**

Niederschrift über die 15. Sitzung des Bauausschusses am 09.05.2023 (öffentlicher Teil)



VZ 2021: 1.229 Kfz/24h, 67 SV (= 5,5 %)

Die Beteiligung des Landkreises Coburg gemäß Förderbescheid nach Vorlage des abschließenden Zuwendungsbescheides mit 50 % an den von der Gemeinde Itzgrund zu tragenden Kosten, maximal 17.000 € wurde von der Gemeinde noch nicht abgerufen.

2. Kreisstraßen, Deckenbau allgemein HHSt 1.6500.9501

Kreisstraße CO 2;
Deckenbau in der OD Weitramsdorf



Verkehrsmonitoring 2020: 1.005 Kfz/24h, 48 SV (= 4,8 %)

Die Maßnahme war für 2023 vorgesehen, wird aber wegen der Vollsperrung der CO 19 im Zuge der Brückenbaumaßnahme in Gemünda in Zusammenhang mit den dazu erforderlichen Umleitungen auf 2024 verschoben.

Kreisstraße CO 16; Deckenbau in der OD Rothenberg



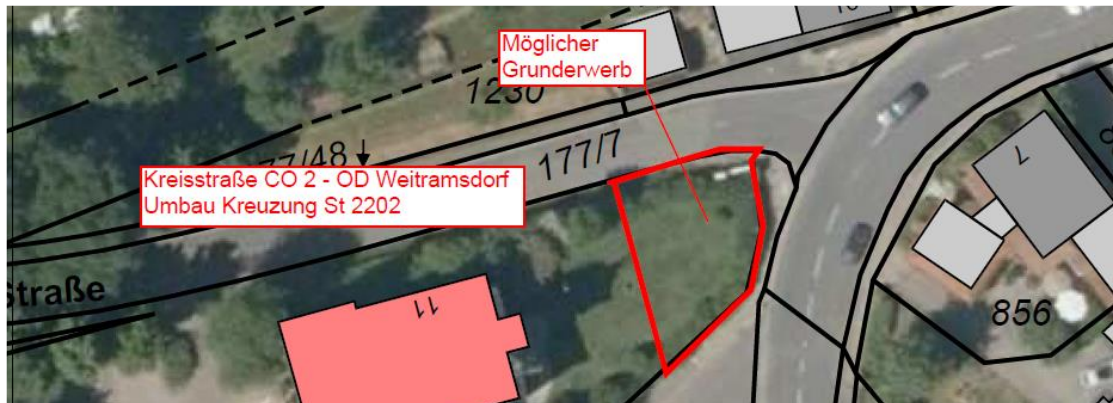
Verkehrsmonitoring 2020: 682 Kfz/24h, 38 SV (= 5,6 %) Ortsbeginn bis CO 6
 Verkehrsmonitoring 2020: 847 Kfz/24h, 33 SV (= 3,9 %) CO 6 bis Ortsende

Die Gemeinschaftsmaßnahme von Stadt Seßlach und Landkreis wird federführend von der Stadt durchgeführt. Die Maßnahme ist durch die Stadt Seßlach beschränkt ausgeschrieben worden, die Submission war am 28.03.2023.

Der Auftrag für das wirtschaftlichste Angebot der Firma Pfister, Seßlach wurde durch die Stadt Seßlach auch im Auftrag des Landratsamtes bereits erteilt.

Informationen dazu in den amtlichen Mitteilungen in öffentlicher Sitzung.

3. Kreisstraße CO 2; Beteiligung am Umbau Einmündung St 2202 in Weitramsdorf HHSt 1.6502.9501



Verkehrsmonitoring 2020: 1.005 Kfz/24h, 48 SV (= 4,8 %)

Die Gemeinschaftsmaßnahme mit dem Staatlichen Bauamt und der Gemeinde Weitramsdorf ist bis auf weiteres ausgesetzt.

Die zunehmend schlechter werdende Fahrbahndecke der Kreisstraße wird im Rahmen einer Deckenbaumaßnahme im Jahr 2024 erneuert.

**4. Kreisstraße CO 4;
Ausbau OD Bad Rodach Richtung Heldritt
HHSt 1.6504.9502**



Verkehrszählung 2021: 2.329 Kfz/24h, 60 SV (= 2,6 %)

Die Verkehrsfreigabe der Gemeinschaftsbaumaßnahme mit Stadt Bad Rodach und den Stadtwerken Bad Rodach erfolgte am 22. September 2022.

Derzeit erfolgt die Aufteilung der Kosten auf die verschiedenen Kostenträger. Die Firma Hildburghäuser Baugesellschaft, Hildburghausen hat die Vorlage der Schlussrechnung bis Anfang Juni angekündigt.

Im Verantwortungsbereich des Landkreises zeichnet sich nur eine moderate Kostenüberschreitung ab.

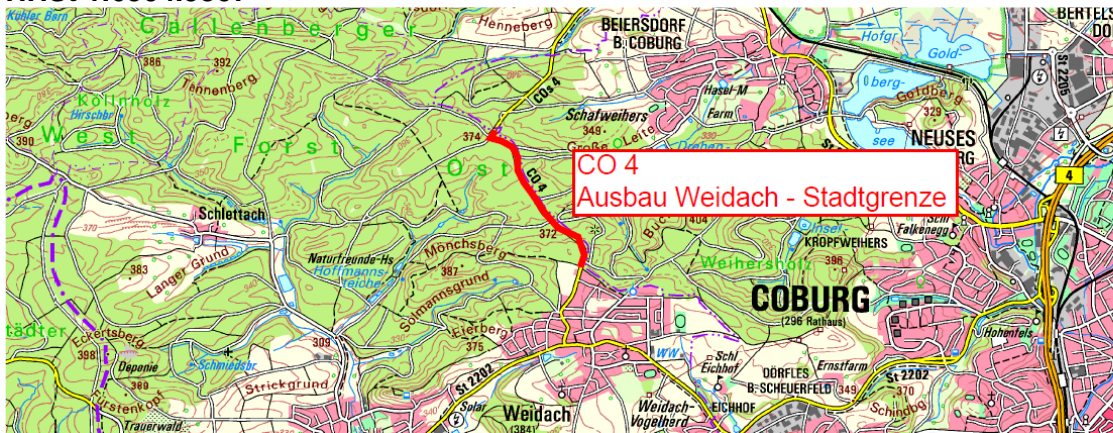
**5. Kreisstraße CO 4;
Brücke über den Hahnfluss in Heldritt
HHSt 1.6504.9504**



Verkehrszählung 2021: 628 Kfz/24h, 18 SV (= 2,9 %)

Die Ausführung der Baumaßnahme ist erst im Jahr 2026 vorgesehen. Erste Voruntersuchungen sind 2024 eingeplant.

**6. Kreisstraße CO 4;
Ausbau Weidach – Stadtgrenze
HHSt 1.6504.9507**

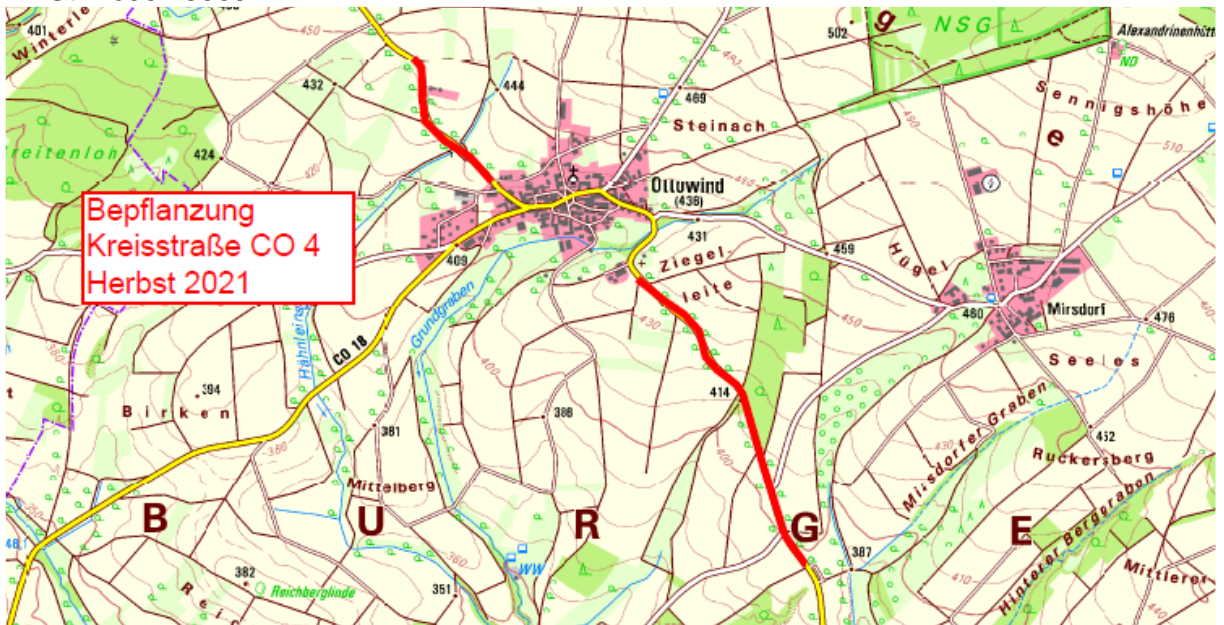


Verkehrszählung 2021: 1.212 Kfz/24h, 82 SV (= 6,8 %)

Die Planung durch das Büro Koenig + Kühnel, Weidach wird gegen Ende des Jahres 2023 wieder forciert und dann mit der Stadt Coburg abgestimmt. Auch die CO 4s soll mit einem straßenbegleitenden Geh- und Radweg ausgebaut werden.

Trotz geplanter Verkehrsfreigabe des Kreisverkehrsplatzes Wiesenfeld noch im Jahr 2023 ist wegen der im Jahr 2024 weitergehenden Bautätigkeit an der Staatsstraße der Ausbau der CO 4 erst für das Jahr 2025 vorgesehen. Die Vorlage des Bauentwurfes bei der Regierung ist für September 2024 geplant.

**7. Kreisstraße CO 4;
Allee Grattstadt-Ottowind (bisher Meeder-Ottowind) Ersatzbepflanzung Allee
HHSt 1.6504.9509**



Verkehrsmonitoring 2020 - Nord: 456 Kfz/24h, 20 SV (= 4,6 %)

Verkehrsmonitoring 2020 - Süd: 827 Kfz/24h, 29 SV (= 3,5 %)

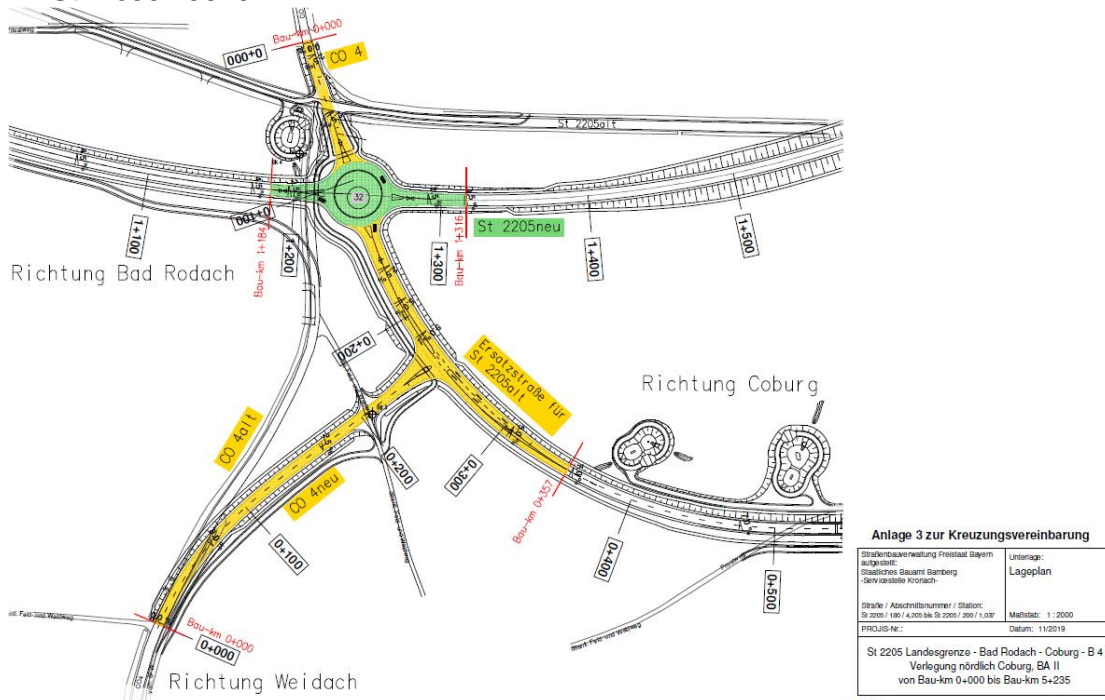
Nach der in 2019 durchgeführten Bepflanzung des ersten Teiles mit 120 Bäumen zwischen Grattstadt und Ottowind gab es kaum negative Rückmeldungen. Deshalb

Niederschrift über die 15. Sitzung des Bauausschusses am 09.05.2023 (öffentlicher Teil)

wurde auf Grund der guten Erfahrungen und wenigen Ausfällen beim Anwachsen zum Jahresbeginn 2023 der zweite Teil mit 94 Bäumen ausgeführt.

Näheres dazu unter TOP 7 in der öffentlichen Sitzung.

**8. Kreisstraße CO 4;
St 2205. KVP bei Wiesenfeld
HHSt 1.6504.9810**



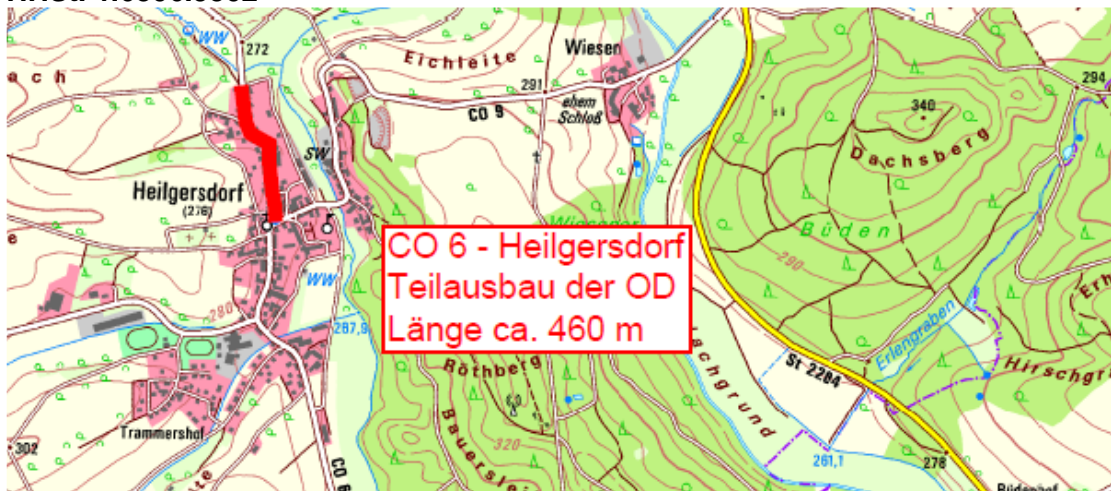
Ast Wiesenfeld VZ 2021: 2.458 Kfz/24h, 161 SV (= 6,6 %)

Ast Weidach VZ 2021: 1.212 Kfz/24h, 82 SV (= 6,8 %)

Die Gemeinschaftsmaßnahme von Staatlichen Bauamt Bamberg und Landkreis wird gemäß der Kreuzungsvereinbarung vom 15.07.2020 durch das Staatliche Bauamt durchgeführt. Die ausführende Firma Rädlinger, Selbitz ist gut im Zeitplan, so dass bereits im September 2023 mit der Verkehrsfreigabe des Kreisverkehrsplatzes gerechnet werden kann.

Die Kosten nach Submission wurden der Regierung im Dezember 2022 vorgelegt, der Eingang des Förderbescheides wird zeitnah erwartet.

**9. Kreisstraße CO 6;
Ausbau OD Heilgersdorf, Kirche Richtung Rothenberg
HHSt. 1.6506.9502**

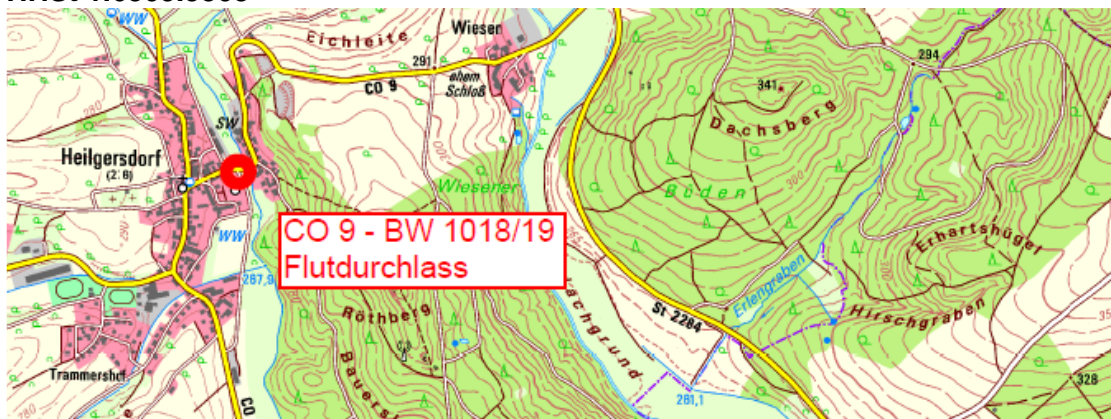


Verkehrsmonitoring 2020: 437 Kfz/24h, 21 SV (= 4,8 %)

Das Büro Koenig + Kühnel, Weidach hat den Vorentwurf für die Gemeinschaftsmaßnahme mit der Stadt Seßlach erstellt. Die ersten Gespräche mit Eigentümern bezüglich Grunderwerb haben bereits stattgefunden und stimmen zuversichtlich.

Die Maßnahme soll im September 2023 der Regierung zur Genehmigung vorgelegt werden, die Ausführung ist nach Abschluss der Bauarbeiten an der Alsterbrücke im Jahr 2024 vorgesehen.

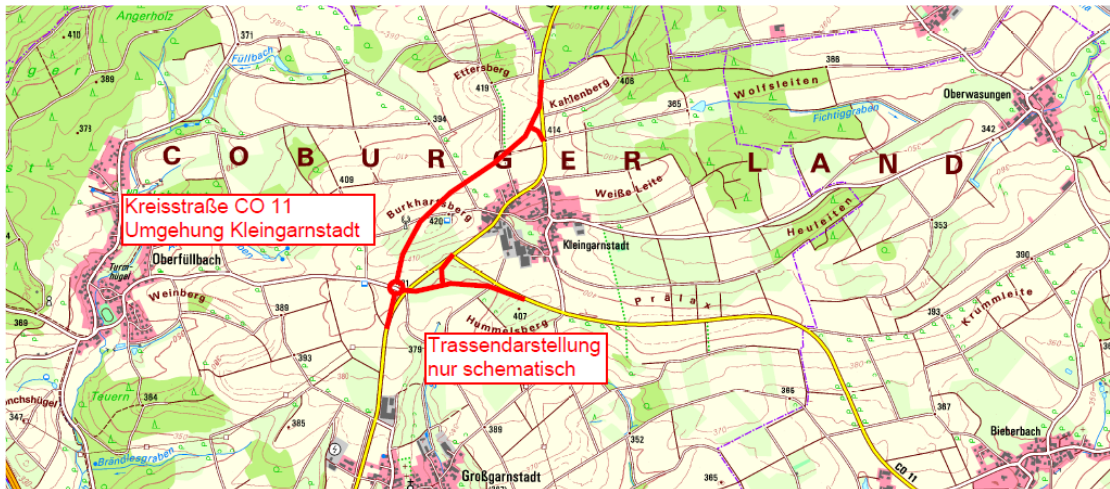
**10. Kreisstraße CO 9;
Brücke über die Alster Heilgersdorf-Seßlach
HHSt 1.6509.9503**



Verkehrszählung 2021: 495 Kfz/24h, 23 SV (= 4,7 %)

Die Baumaßnahme wurde nach öffentlicher Ausschreibung an die Firma Raab, Ebensfeld vergeben, Baubeginn war am 20.03.2023. Der offizielle Spatenstich erfolgte am 21.03.

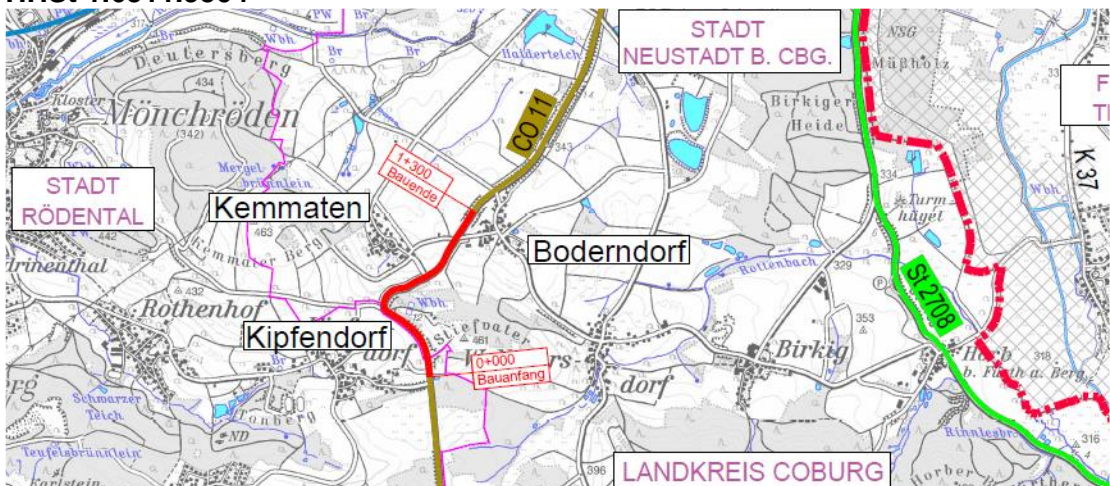
**11. Kreisstraße CO 11;
Umgehung Kleingarnstadt
HHSt 1.6511.9502**



Verkehrszählung 2021: 3.505 Kfz/24h, 309 SV (= 8,8 %)

Wegen umfangreicher Vorerhebungen und erforderlicher Genehmigungsverfahren ist eine Verwirklichung erst gegen Ende 2025 möglich. Im Vorfeld der Genehmigungsplanung ist nach Angaben der Regierung eine Variantenuntersuchung erforderlich. Diese Ingenieurleistung wurde europaweit ausgeschrieben.

**12. Kreisstraße CO 11;
Ausbau zwischen den Abzweigen Kipfendorf und Boderndorf
HHSt 1.6511.9504**

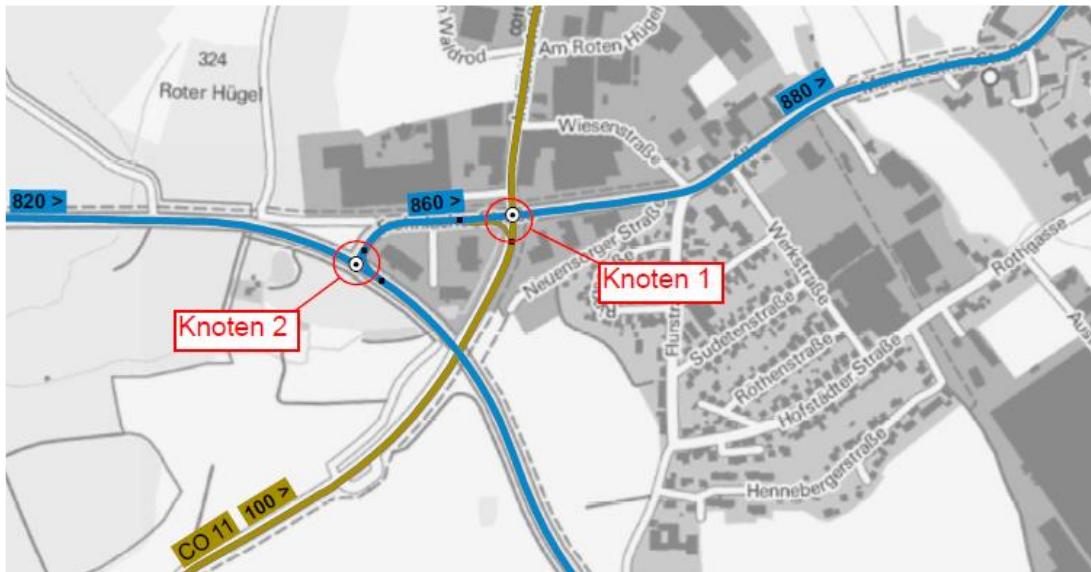


Verkehrszählung 2021: 3.123 Kfz/24h, 276 SV (= 8,8 %)

Die Vorplanung wurde mit den Grundeigentümern vorbesprochen. Die weiteren Planungsleistungen werden derzeit europaweit ausgeschrieben. Die Vorlage des Förderantrages bei der Regierung ist für September 2024 geplant, der Baubeginn soll im Jahr 2025 erfolgen.

Wegen gleichzeitig laufender Bauarbeiten an der B 4 bei Neustadt mit Sperrung von Schwerverkehr ist der genaue Ausführungstermin mit der staatlichen Bauverwaltung abzustimmen.

**13. Kreisstraße CO 11;
Hummelkreuzung Sonnefeld
HHSt 1.6511.9505**

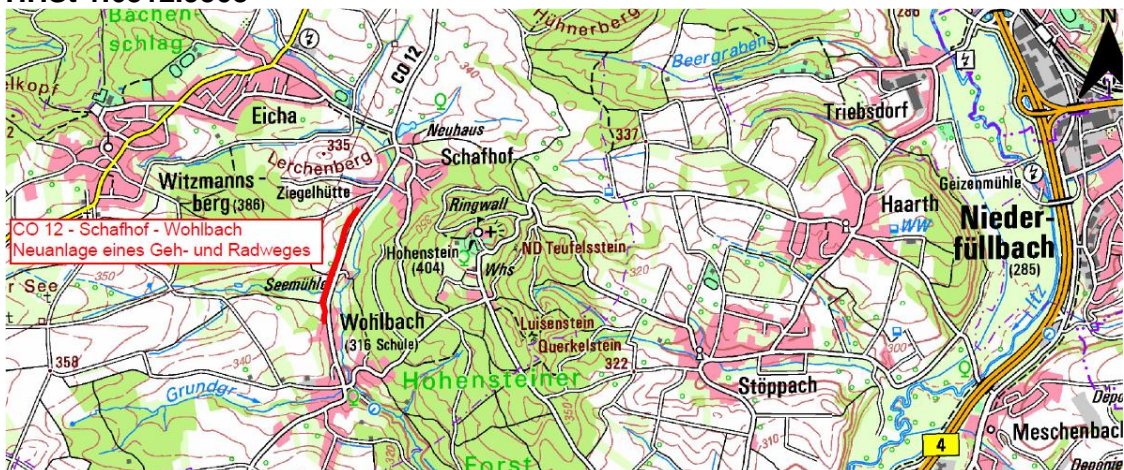


st Lichtenfels Verkehrszählung 2021: 3.768 Kfz/24h, 188 SV (= 5,0 %)
Ast Kleingarnstadt Verkehrszählung 2021: 2.913 Kfz/24h, 134 SV (= 4,6 %)

Die Planungsvarianten des Büro Höhnen und Partner, Bamberg werden derzeit hinsichtlich Verkehrsqualität und Wirtschaftlich mit einer Lösung durch Anpassung der Lichtsignalanlagen untersucht. Das Ergebnis ist mit der Regierung hinsichtlich der Förderfähigkeit zu besprechen.

Die für das Jahr 2024 vorgesehene Umsetzung ist nicht realisierbar und muss auf 2025 verschoben werden.

**14. Kreisstraße CO 12;
Neuanlage eines Geh- und Radweges Schafhof – Wohlbach mit Deckenbau
HHSt 1.6512.9503**



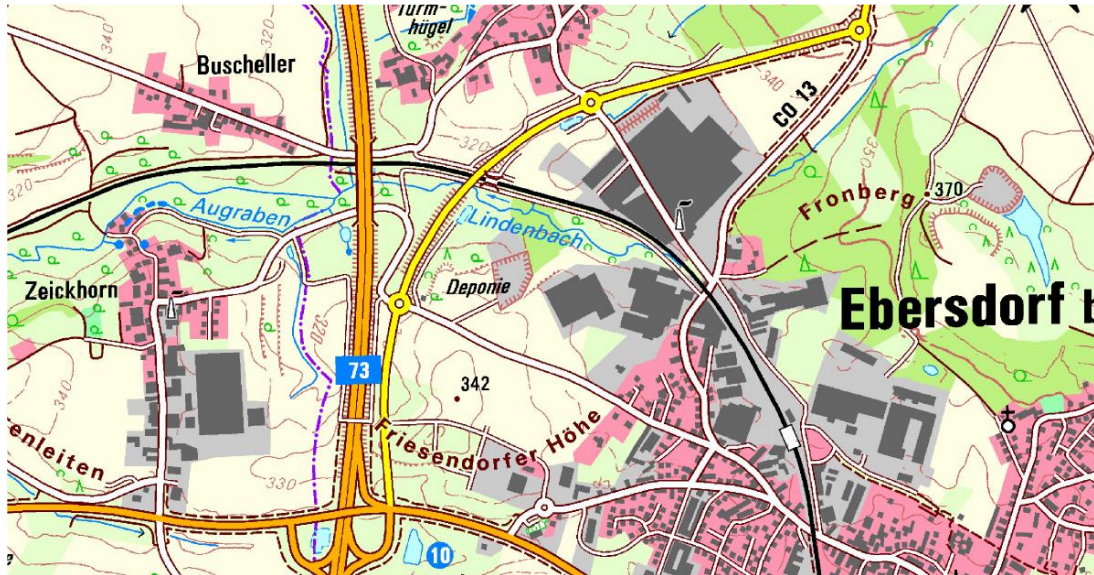
Verkehrszählung 2021: 1.699 Kfz/24h, SV 34 (= 2,0 %)

Die vorzeitige Baufreigabe durch die Regierung wird zeitnah erwartet. Die öffentliche Ausschreibung der Gemeinschaftsmaßnahme mit der Gemeinde Ahorn soll noch im April 2023 erfolgen.

Falls sich das Ausschreibungsergebnis im Rahmen der Kostenberechnung bewegt, ist die Vergabe mit Baubeginn Ende Juni 2023 vorgesehen.

Informationen dazu in den amtlichen Mitteilungen in öffentlicher Sitzung.

**15. Kreisstraße CO 13;
Beseitigung der Bahnübergänge bei Ebersdorf bei Coburg
HHSt 1.6513.9501**



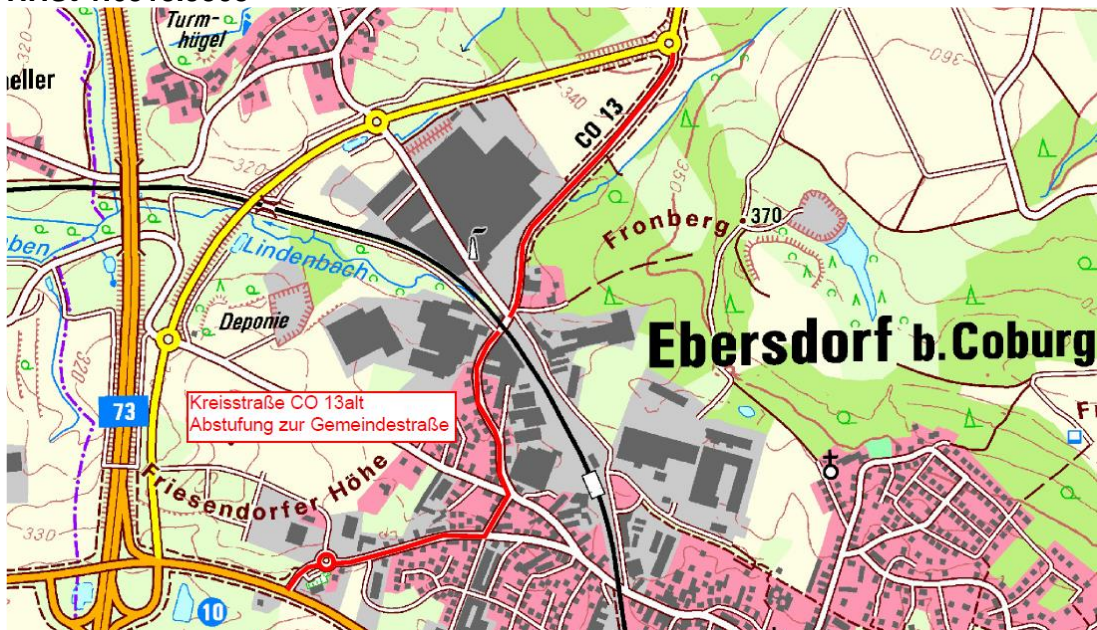
VZ 2015: 5.363 Kfz/24h, 607 SV (= 11,3 %)
Prognose CO 13 neu: ca. 7.800 Kfz/24h

Die Baumaßnahme ist bis auf den Bau des südlichen Bahnbegleitweges abgeschlossen. Diese Bauleistung wird derzeit ausgeschrieben, die Fertigstellung ist bis September 2023 vorgesehen.

Derzeit erfolgt auch Zug um Zug die Vermessung und Vermarkung der neuen Straße, die Grundstücksangelegenheiten werden erst in 2023 abgeschlossen werden können. Anschließend sind u.a. die bereits als gemeindliche Wege gewidmeten Begleitwege in das Eigentum der Gemeinde zu überführen.

Wegen der komplizierten Regelung zur Förderfähigkeit des Grunderwerbs kann der Verwendungsnachweis erst nach Abschluss der Grundstücksangelegenheiten erstellt werden.

**16. Kreisstraße CO 13 alt;
Sanierung im Zuge der Abstufung
HHSt 1.6513.9503**



VZ 2015: 5.363 Kfz/24h, 607 SV (= 11,3 %)

Die Abstufungsverhandlungen mit der Gemeinde Ebersdorf sind weiterhin ausgesetzt.

Der Landkreis wird versuchen die Umstufungen zumindest für den Teil nördlich der Bahnlinie und den Teil von der B 303 bis zum Kreisverkehrsplatz mit dem Frankenring anzustoßen. Hier liegen keine baulichen Mängel an der Straße vor es sind allenfalls geringe Unterhaltungsrückstände festzustellen.

**17. Kreisstraße CO 14;
Ausbau zwischen Fischbach und Höhn
HHSt 1.6514.9501**

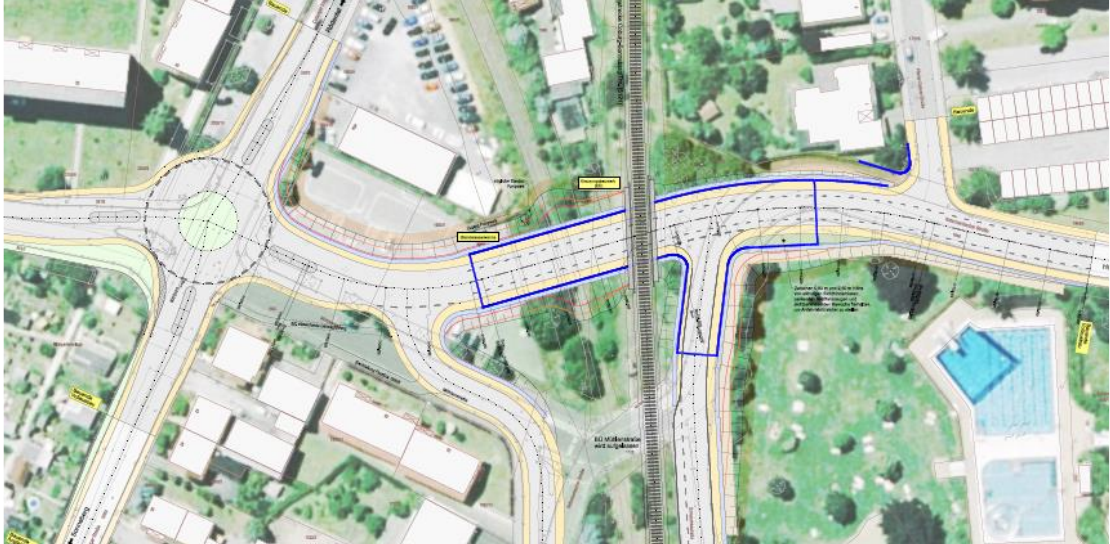


Verkehrszählung 2021: 514 Kfz/24h, SV 21 (= 4,1 %)

Die Planung erfolgt durch den Fachbereich selbst, die vorbereitenden Untersuchungen sind abgeschlossen, derzeit wird die Vermessung des Baufeldes noch ergänzt. Abhängig von den Grunderwerbsverhandlungen ist die Einreichung des Bauentwurfes an die Regierung für Herbst 2024 vorgesehen, die Baumaßnahme soll ab dem Jahr 2025 verwirklicht werden.

Mittlerweile ist vorgesehen für die Trinkwasserbrunnen zwischen Mittelberg und Fischbach das Schutzgebiet zu erweitern. Deshalb sind bei einem Großteil der Bau-strecke die erhöhten Forderungen nach RiStWag für den Ausbau anzuwenden.

**18. Kreisstraße CO 14;
Beteiligung an der Eisenbahnüberführung in Neustadt bei Coburg
HHSt 1.6514.9820**



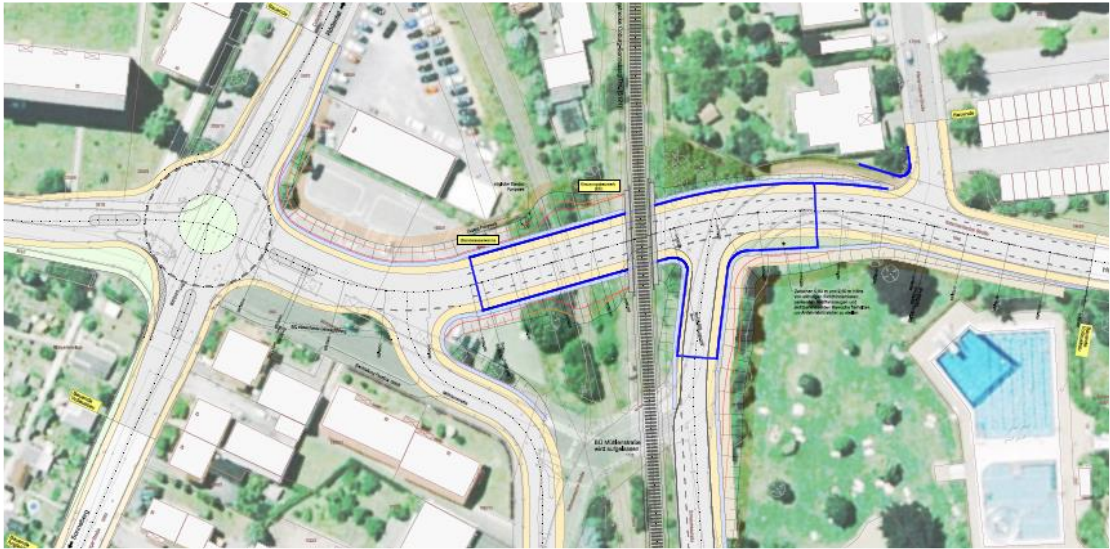
Verkehrszählung 2021: 1.985 Kfz/24h, 55 SV (= 2,8 %) in der OD Ketschenbach

Gemäß Planungsvereinbarung mit der Bahn werden die Planfeststellungsunterlagen noch mit dem derzeit durch die Stadt beauftragten Ingenieurbüro erstellt.

In einem gemeinsamen Gespräch der Baubeteiligten am 14.03.2023 wurde festgelegt, dass der Landkreis Coburg die Baudurchführung der gesamten Maßnahme übernimmt. Dies ist in einer noch abzuschließenden Kreuzungsvereinbarung der Beteiligten zu regeln. Je nach Fortgang der Genehmigung durch Eisenbahnbundesamt und der Verkehrsministerien von Bund und Land könnte der Bau bereits im Jahr 2026 begonnen werden.

Derzeit gehen Stadt und Landkreis bei Anerkennung des Kreisverkehrsplatzes als kreuzungsbedingt davon aus, dass für beide Kommunen keine Eigenmittel anfallen werden.

**19. Kreisstraße CO 14;
Beteiligung am Kreisverkehrsplatz CO11/CO14/ Coburger Str. in Neustadt/Cbg.
HHSt 1.6514.9821**



Verkehrszählung 2021: 1.985 Kfz/24h, 55 SV (= 2,8 %) in der OD Ketschenbach

Die Einstufung des Kreisverkehrsplatzes als kreuzungsbedingt durch die Auflfassung des Bahnüberganges ist noch mit dem Eisenbahnbundesamt abzustimmen. Bei einer positiven Entscheidung kann diese Haushaltsstelle wieder in 1.6514.9820 integriert werden.

Wird der Kreisverkehrsplatz als nicht kreuzungsbedingt beurteilt, ist die Maßnahme hinsichtlich BayGVFG- und BayFAG-Förderung mit der Regierung zu besprechen.

**20. Kreisstraße CO 16;
Ausbau Deponie – KVP Seßlach
HHSt 1.6516.9501**



Verkehrsmonitoring 2020: 847 Kfz/24h, SV 33 (= 3,9 %)

Die Verwirklichung der Baumaßnahme ist frühestens im Jahr 2026 vorgesehen. Geplante Voruntersuchungen müssen auf Grund von Kapazitätsengpässen im Fachbereich auf das Jahr 2024 verschoben werden.

Der dringend erforderliche Radwegneubau vom Kreisverkehrsplatz bis zum Feldweg nach Heilgersdorf mit ca. 125 m Länge soll möglichst zeitnah im Zuge des Radver-

kehrskonzeptes des Landkreises Coburg unter Berücksichtigung von ggf. möglichen Förderprogrammen des Freistaates Bayern erfolgen.

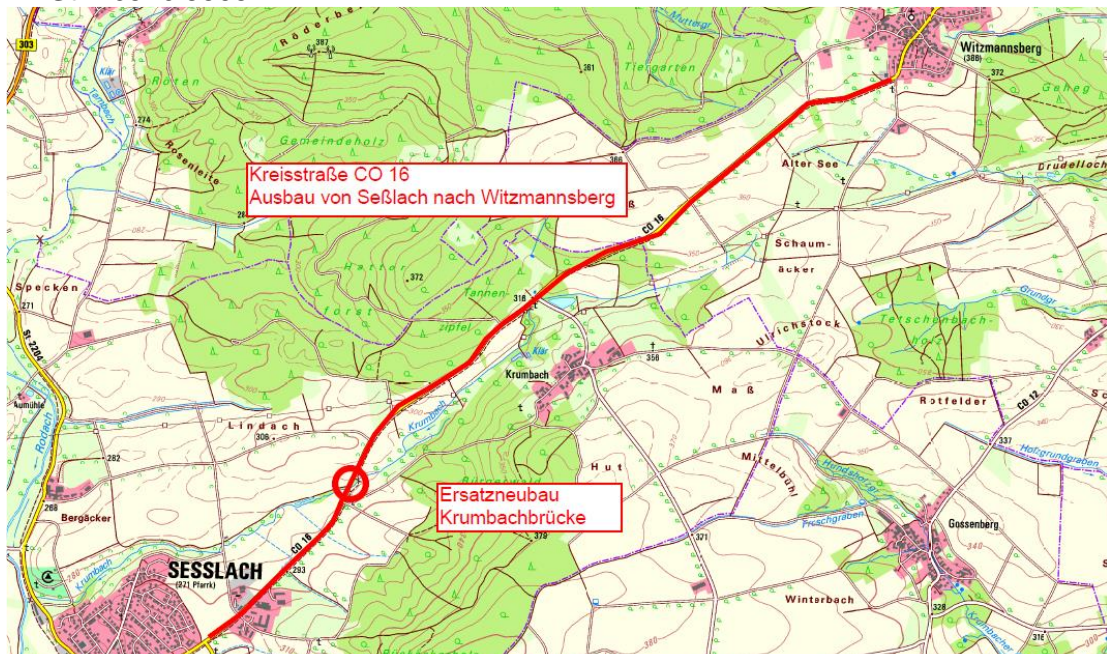
**21. Kreisstraße CO 16;
Brücke über die Alster bei Lechenroth
HHSt 1.6516.9504**



Verkehrsmonitoring 2020: 150 Kfz/24h, 6 SV (= 4,0 %)

Die Verwirklichung der Baumaßnahme ist erst im Jahr 2026 vorgesehen. Geplante Voruntersuchungen sind bereits im Jahr 2024 eingeplant.

**22. Kreisstraße CO 16;
Ausbau Seßlach – Witzmannsberg mit Brücke über den Grundbach
HHSt 1.6516.9505**

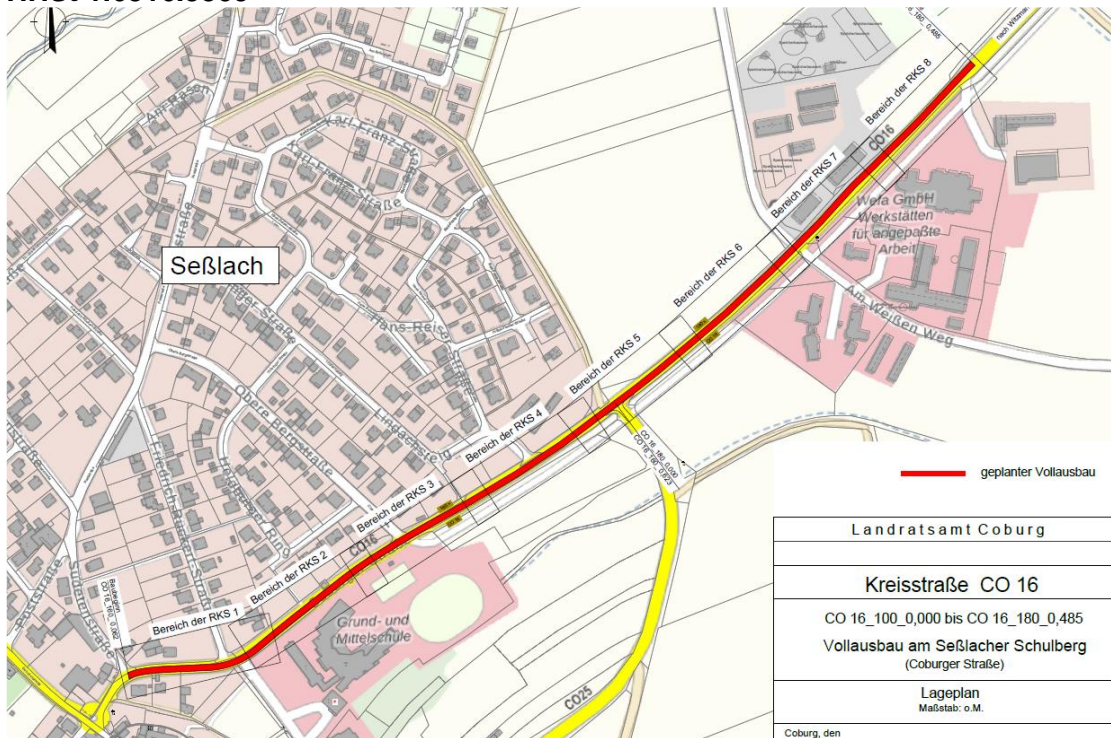


Verkehrszählung 2021: 3.684 Kfz/24h, 66 SV (= 1,8 %)

Das Büro BaurConsult, Hassfurt plant derzeit die Maßnahme bis zur Leistungsphase 4.

Ein erster Vorentwurf wurde bereits besprochen, die Planung soll bis Ende 2023 abgeschlossen sein. Unmittelbar danach sollen erste Gespräche bezüglich Grunderwerb stattfinden, so dass im Sommer 2024 der Bauentwurf an die Regierung gegeben werden kann. Nach bautechnischer Freigabe und Genehmigung des vorzeitigen Baubeginns soll dann die Ausschreibung der Maßnahme mit Baubeginn im Frühjahr 2025 erfolgen. Die Ausführung der Baumaßnahme ist in mehreren noch nicht festgelegten Bauabschnitten geplant.

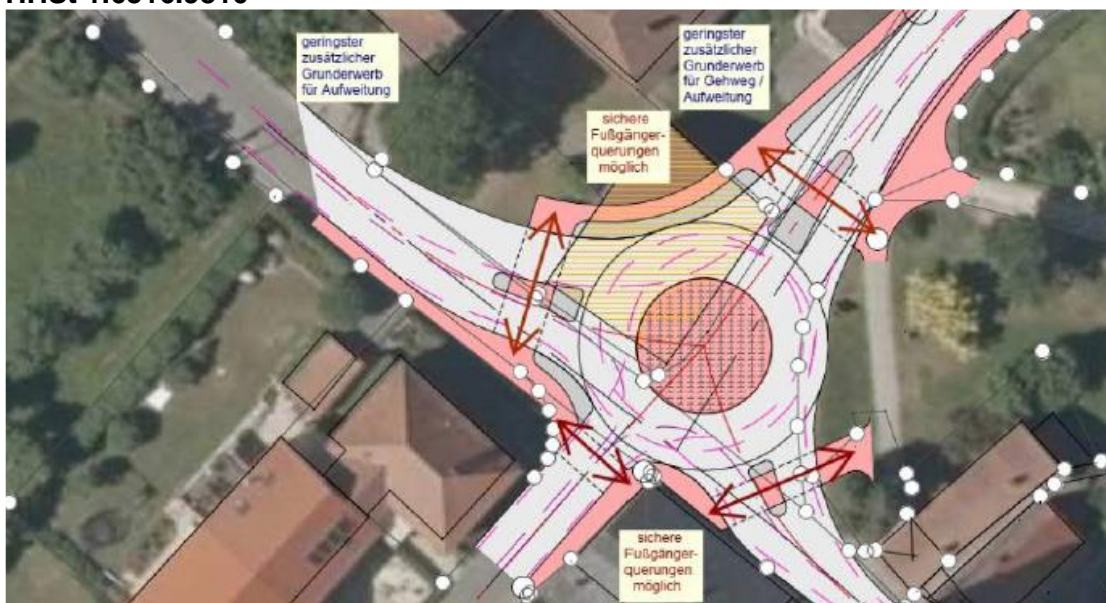
**23. Kreisstraße CO 16;
Ausbau am Schulberg in Seßlach
HHSt 1.6516.9509**



Verkehrszählung 2021: 3.684 Kfz/24h, 66 SV (= 1,8 %)

Die Gemeinschaftsmaßnahme von Stadt Seßlach und Landkreis soll federführend vom Landkreis geplant werden. Dazu werden 2023 die gemeinsamen Festlegungen getroffen und die erforderlichen Ingenieurleistungen besprochen. Die Entwurfsplanung soll im September 2024 bei der Regierung eingereicht werden. Der Baubeginn ist in Abstimmung mit dem Ausbau zwischen Seßlach und Witzmannsberg für das Jahr 2025 vorgesehen.

**24. Kreisstraße CO 16;
Beteiligung am Umbau Knoten Hattersdorfer Tor in Seßlach
HHSt 1.6516.9810**

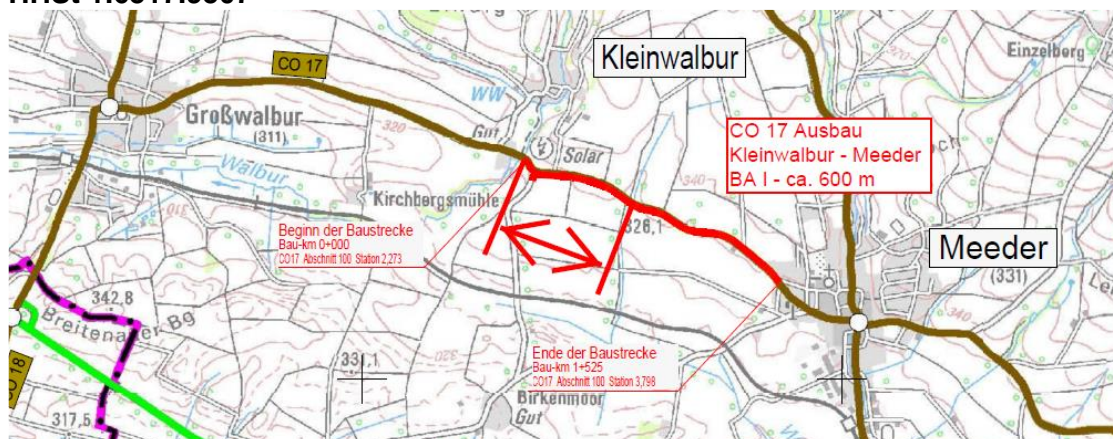


Verkehrszählung 2021: 3.684 Kfz/24h, 66 SV (= 1,8 %)

Die Arbeiten sind abgeschlossen. Nach Vorlage der anteiligen Kosten für den Landkreis durch das Staatliche Bauamt Bamberg, Servicestelle Kronach kann der Verwendungsnachweis erstellt werden.

Es zeichnet sich eine geringe Kostensteigerung ab, die aber noch nicht exakt beziffert werden kann.

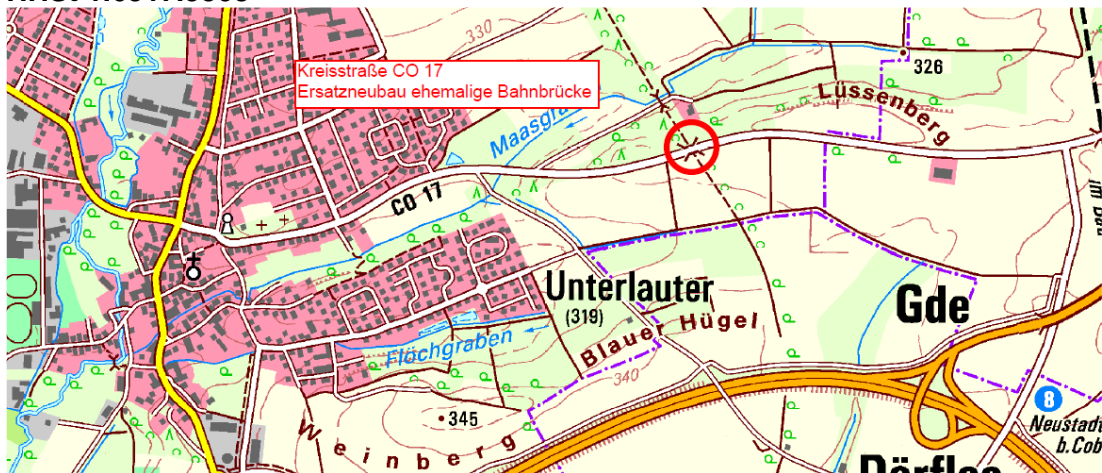
**25. Kreisstraße CO 17;
Ausbau Kleinwalbur – Meeder (1. BA)
HHSt 1.6517.9507**



Verkehrszählung 2021: 936 Kfz/24h, 28 SV (= 3,0 %)

Die Arbeiten sind abgeschlossen, die Schlussrechnung der Firma Rädlinger, Selbitz liegt vor und wurde geprüft. Mit rund 3 % Mehrkosten gegenüber der Auftragssumme in Höhe von 881.987,58 € ergibt sich keine wesentliche Überschreitung der Auftragssumme.

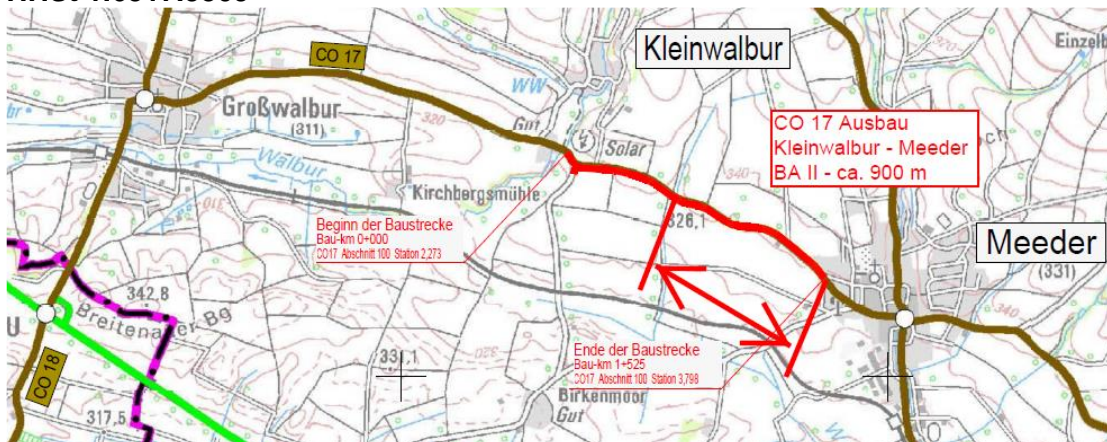
**26. Kreisstraße CO 17;
Brücke über die ehemalige Bahnlinie bei Unterlauter
HHSt 1.6517.9508**



Verkehrszählung 2021: 1.828 Kfz/24h, 61 SV (= 3,3 %)

Der Ersatz der Brücke durch einen Durchlass ist erst im Jahr 2026 vorgesehen. Erste Voruntersuchungen erfolgen frühestens im Jahr 2024.

**27. Kreisstraße CO 17;
Ausbau Kleinwalbur – Meeder (2. BA)
HHSt 1.6517.9509**



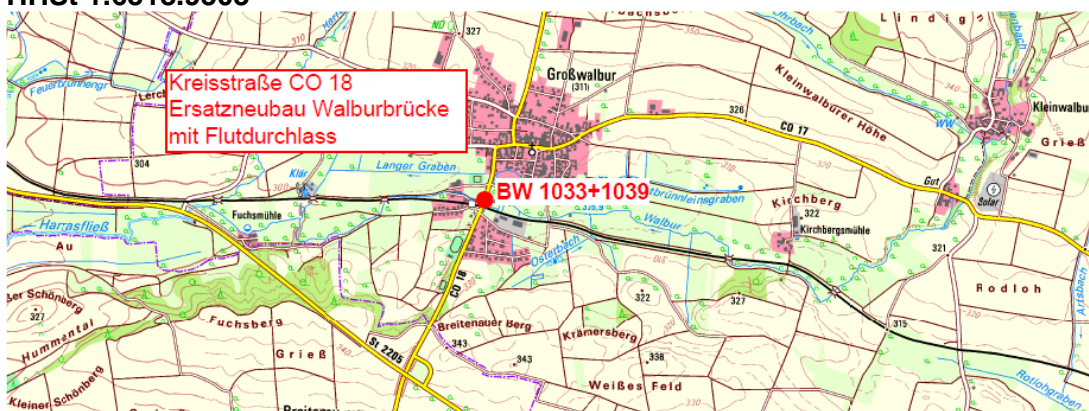
Verkehrszählung 2021: 936 Kfz/24h, 28 SV (= 3,0 %)

Die Anpassung des Bautwurfes für den zweiten Bauabschnitt durch das Büro König und Kühnel, Weidach ist für das Jahr 2023 vorgesehen. Hierbei ist am Ortseingang Meeder eine enge Abstimmung mit der Gemeinde erforderlich, da hier der Neubau eines Kindergartens geplant ist und in diesem Zusammenhang ggf. auch eine Neuordnung der Schulhauszufahrt erfolgt.

Wegen der sich abzeichnenden Fortschritte beim Grunderwerb ist der Baubeginn für das Jahr 2024 vorgesehen.

Dazu wird die vorzeitige Baufreigabe möglichst noch im Jahr 2023 bei der Regierung beantragt.

**28. Kreisstraße CO 18;
Brücke über die Walbur in Großwalbur
HHSt 1.6518.9503**

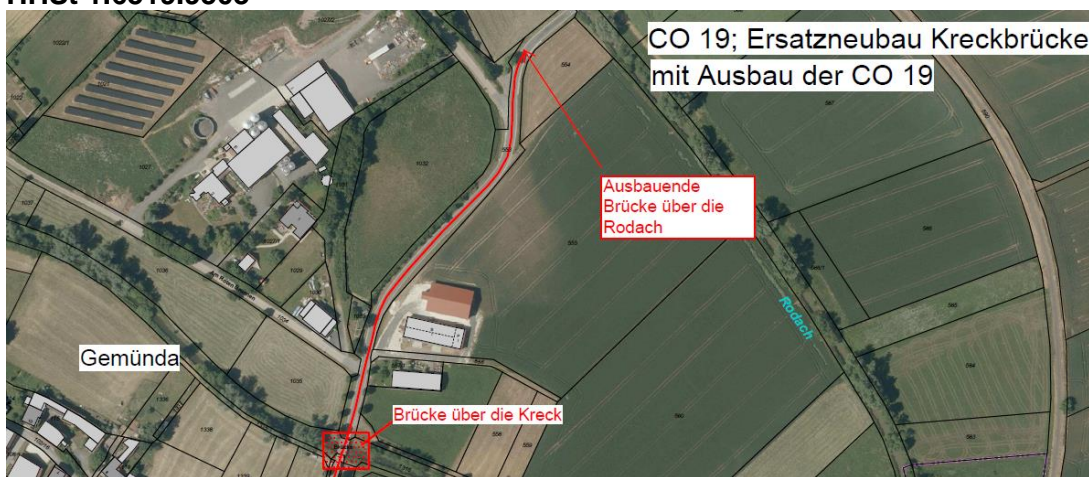


Verkehrszählung 2021: 975 Kfz/24h, 42 SV (= 4,3 %)

Die Baumaßnahme wurde nach Rücksprache mit der Regierung verschoben. Die Ausführung der Maßnahme ist erst im Jahr 2026 vorgesehen, die Planung wird im Jahr 2024 fortgesetzt.

Nach Informationen der Bahn sollen mittelfristig am Bahnübergang unmittelbar neben der Brücke Umbauarbeiten vorgenommen werden. Diese sind mit den geplanten Brückenbauarbeiten abzustimmen.

**29. Kreisstraße CO 19;
Erneuerung der Kreckbrücke Gemünda, Stadt Seßlach mit Teilausbau der CO
19
HHSt 1.6519.9503**

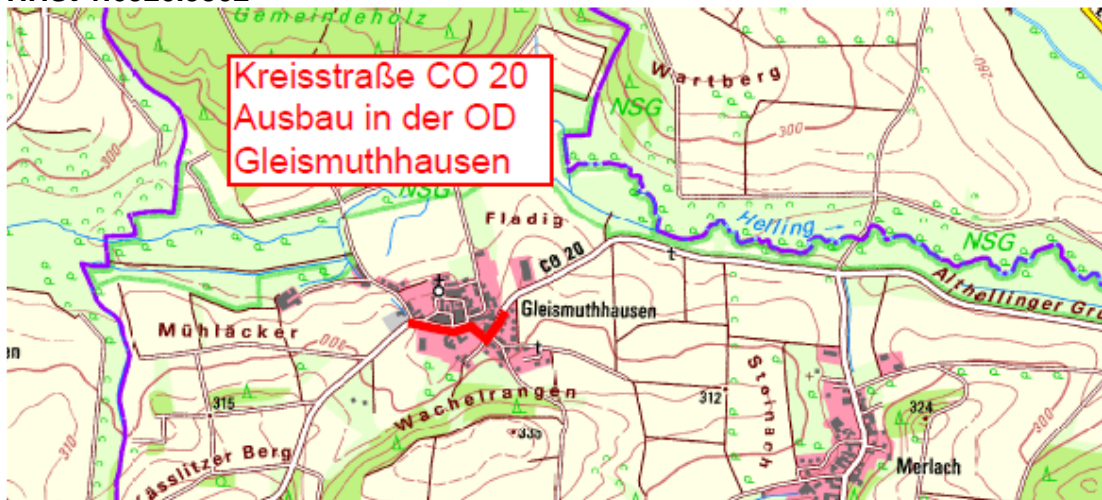


Verkehrsmonitoring 2020: 299 S Kfz/24h, 10 SV (= 3,3 %)

Die Maßnahme wurde ausgeschrieben und die Bauleistung an die Firma SAR Straßen- und Asphaltbau Rennsteig GmbH, Zella-Mehlis vergeben. Der Baubeginn war am 20.03.2023, die Vollsperrung der Kreisstraße erfolgte am 11.04.

Informationen dazu in TOP 8 der öffentlichen Sitzung.

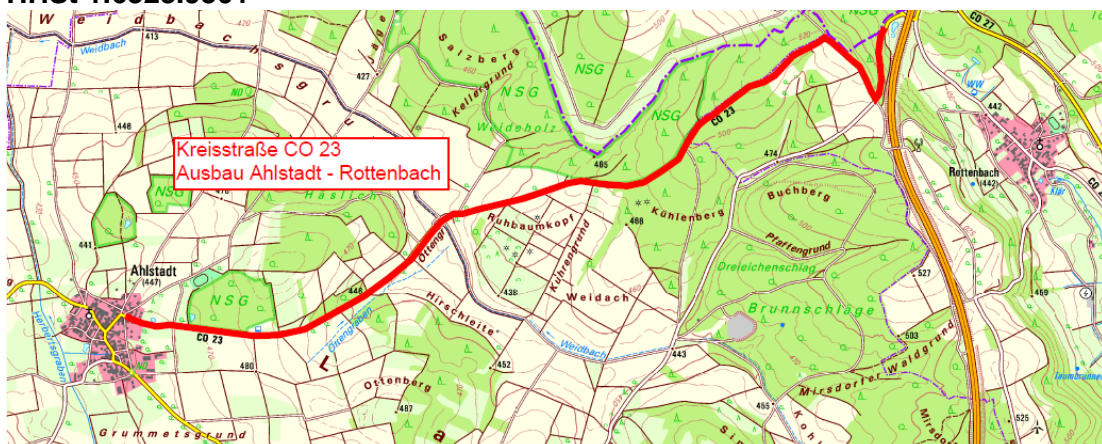
**30. Kreisstraße CO 20;
Ausbau in der OD Gleismuthhausen im Zuge der Dorferneuerung
HHSt 1.6520.9502**



Verkehrsmonitoring 2020: 502 Kfz/24h, 50 SV (= 10,0 %)

Das vom ALE beauftragte Ingenieurbüro Koenig + Kühnel, Weidach bearbeitet derzeit noch die Vorplanung der Dorferneuerung. Nach Genehmigung und Beauftragung der weiteren Planungsleistungen durch das ALE kann auch der Bauentwurf für die Fördermaßnahme nach BayGFVG und BayFAG erstellt werden. Dies soll noch im Jahr 2023 erfolgen, so dass die Baumaßnahme im Jahr 2024 verwirklicht werden kann.

**31. Kreisstraße CO 23;
Ausbau Rottenbach - Ahlstadt
HHSt 1.6523.9501**



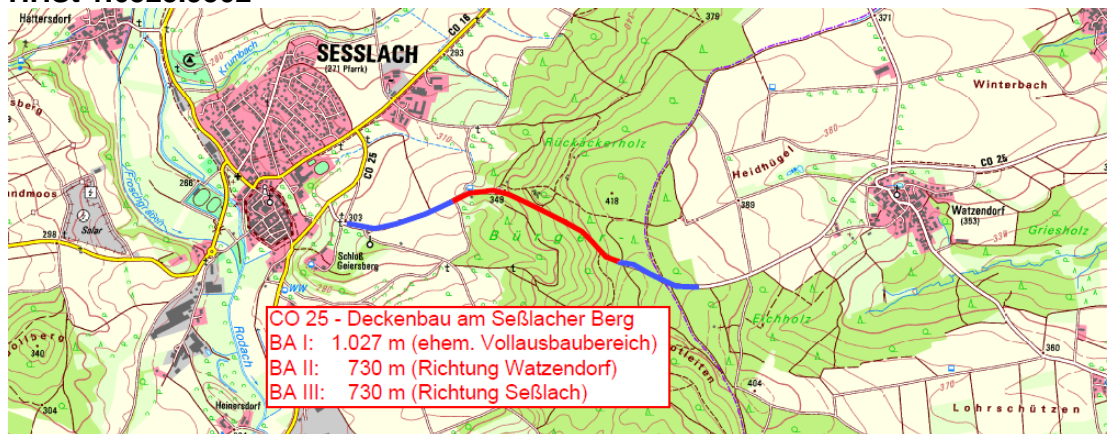
Verkehrszählung 2021: 375 Kfz/24h, 27 SV (= 7,2 %)

Die Baumaßnahme ist erst im weiteren Finanzbedarf für 2027ff vorgesehen.

Nach Fertigstellung der Verlegung der St 2205 bei Wiesenfeld ist nach Untersuchung der Verlagerung von Verkehrsströmen das weitere Vorgehen festzulegen. Erste Vorarbeiten dazu sind für das Jahr 2025 eingeplant.

Um Schaden an der Straße zu verhindern wurde zwischenzeitlich eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 50 km/h angeordnet. Bei einer weiteren Verschlechterung des Straßenzustandes ist eine Sperrung für den Schwerverkehr nicht auszuschließen.

**32. Kreisstraße CO 25;
Ausbau am Seßlacher Berg
HHSt 1.6525.9502**



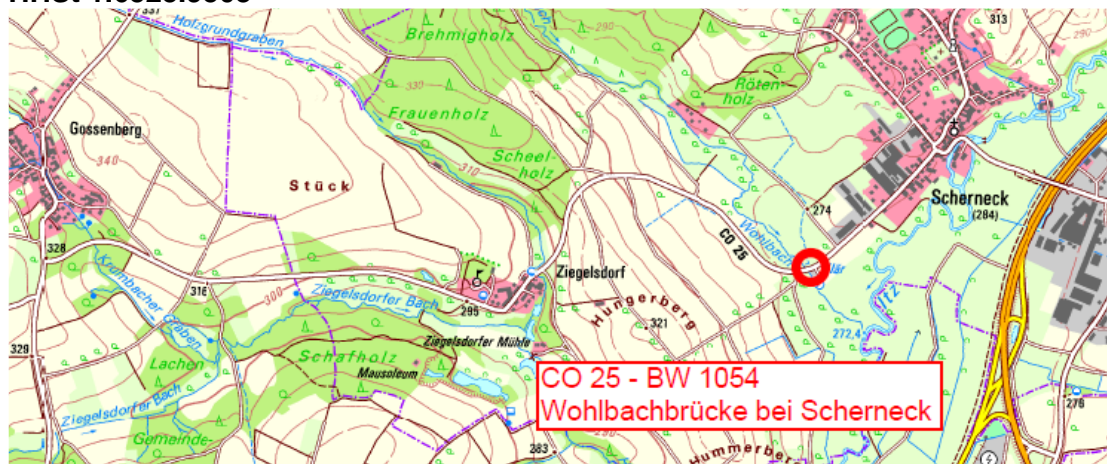
Verkehrszählung 2021: 963 Kfz/24h, 25 SV (= 2,6 %)

Die vorzeitige Baufreigabe durch die Regierung wird zeitnah erwartet. Die öffentliche Ausschreibung der Fördermaßnahme und der beiden anschließenden Deckenbauvorhaben soll noch im April 2023 erfolgen.

Falls sich das Ausschreibungsergebnis im Rahmen der Kostenberechnung bewegt, ist die Vergabe mit Baubeginn Ende Juni 2023 vorgesehen.

Näheres dazu in den amtlichen Mitteilungen zur öffentlichen Sitzung.

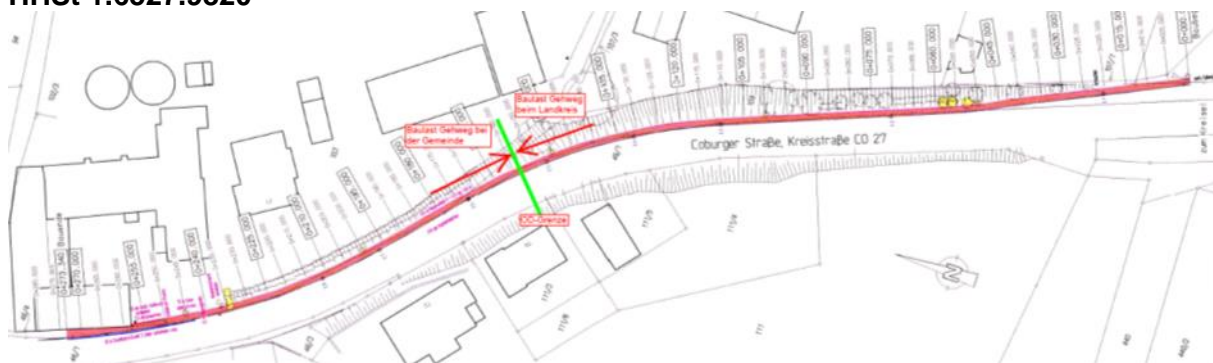
**33. Kreisstraße CO 25;
Brücke über den Wohlbach bei Scherneck
HHSt 1.6525.9503**



Verkehrszählung 2021: 635 Kfz/24h, 29 SV (= 4,6 %)

Die Baumaßnahme wurde nach Rücksprache mit der Regierung verschoben. Die Ausführung der Maßnahme ist erst im weiteren Finanzbedarf für 2027ff vorgesehen, die Planung wird im Jahr 2025 fortgesetzt.

**34. Kreisstraße CO 27;
Gehwegneubau in Unterlauter vom KVP bis zur Apotheke
HHSt 1.6527.9820**



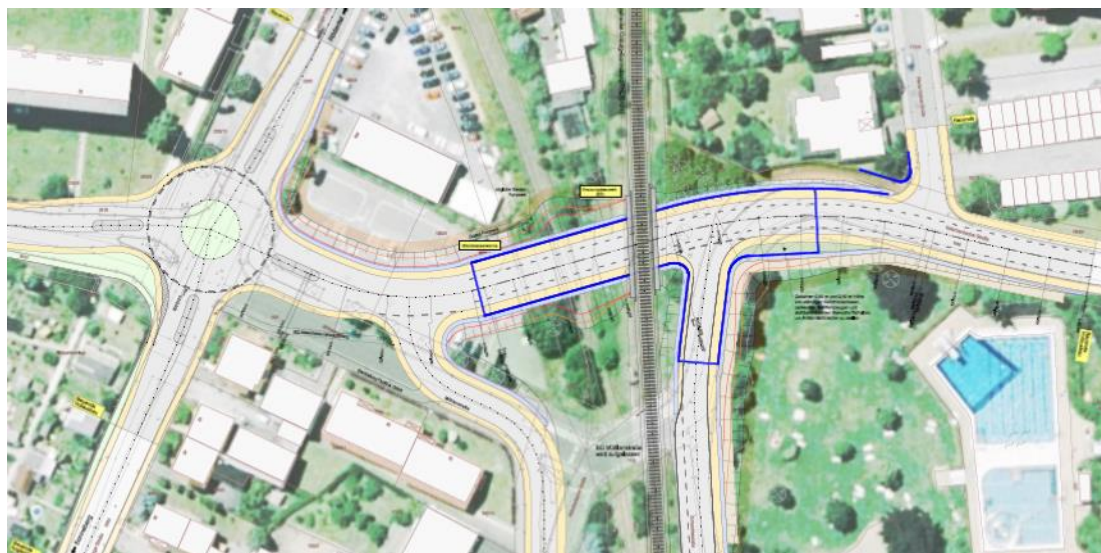
Verkehrsmonitoring 2020: 7.827 Kfz/24h, 204 SV (= 2,6 %)

Die Gemeinschaftsbaumaßnahme von Gemeinde Lautertal und Landkreis ist abgeschlossen, die offizielle Verkehrsfreigabe erfolgte am 05.04.2023.

Federführend für die Maßnahme ist die Gemeinde, welche die Maßnahme vorfinanziert und dem Landkreis die anteiligen Kosten nach Abschluss der Bauarbeiten in Rechnung stellen wird.

Zu Ö 7 Kreisstraße CO 14;
Auflassung BÜ 14,606 durch EÜ 14,570, DB- Strecke Coburg- Lauscha (5121)
mit Kreisverkehrsplatz CO11/CO14/Coburger Straße in Neustadt b. Coburg

Sachverhalt



Im derzeit gültigen, am 16.02.2023 beschlossenen Investitionsprogramm 2022 bis 2026 des Landkreises Coburg ist unter laufender Nummer 94 die Beteiligung an der Eisenbahnunterführung in Neustadt b. Coburg und unter 95 die Beteiligung am Kreisverkehrsplatz CO11/CO14/ Coburger Str. in Neustadt/Cbg. vorgesehen.

In einer ersten Stellungnahme des Eisenbahnbundesamts gegenüber der DBNetz AG zur Genehmigung der Baumaßnahme wurden weitere Unterlagen nachgefordert. Neben Be-

standsplänen des bestehenden Bahnübergangs mit anschließenden Straßen unter anderem auch ein Beschluss des Landkreises und der Stadt Neustadt zur Ausführung des Kreisverkehrsplatzes. Ohne diese Unterlagen würde keine weitere Bearbeitung des Antrages erfolgen, bzw. eine ablehnende Stellungnahme erfolgen.

Im Zuge der Entwurfsplanung wurde festgestellt, dass zum verkehrssicheren Anschluss der neuen Straßenunterführung an die Kreisstraße CO 11 (Mühlenstraße) und die Ortsstraße „Coburger Straße“ ein Umbau der bestehenden, lichtzeichengeregelten Kreuzung erforderlich wird. Im Kostenvergleich zwischen Neuanlage eines lichtzeichengeregelten Knotenpunktes und Neubau eines Kreisverkehrsplatzes wurde die Lösung mittels KVP als die wirtschaftlichere Variante ermittelt. Daher streben Landkreis und Stadt bei der Anpassung des Straßennetzes durch die Auflassung des Bahnüberganges den Bau eines Kreisverkehrsplatzes an.

Dazu muss der Kreisverkehrsplatz vom Eisenbahnbundesamt als kreuzungsbedingt anerkannt werden. Um diese Entscheidung positiv mit zu beeinflussen ist es erforderlich, dass der Landkreis klar darstellt, dass der Kreuzungsumbau allein durch die Auflassung des Bahnüberganges bedingt ist. Ein Umbau des Knotens darf weder aus Gründen der Verkehrssicherheit kurz- bis mittelfristig oder auch wegen Verbesserung der Verkehrsverhältnisse langfristig erforderlich oder geplant sein.

Der geforderte Beschluss dazu ist dringend zu fassen, da bei Nichtvorlage die Gefahr besteht, dass die gesamte Kreuzungsmaßnahme mit der Bahn erheblich in die Länge gezogen wird, bzw. vielleicht sogar gänzlich zu scheitern droht.

Gemäß Planungsvereinbarungen der Stadt mit der Bahn und der Stadt mit dem Landkreis werden die weiteren Unterlagen vom beauftragten Ingenieurbüro SRP, Kronach, bzw. durch die DBNetz AG selbst erstellt und dann dem Eisenbahnbundesamt zur weiteren Entscheidung vorgelegt.

Unter HHSt. 1.6514.9820 sind ausreichend Mittel für den Anteil des Landkreises an den laufenden Planungskosten eingestellt.

Durch die Auflassung des Bahnüberganges mit Neubau einer Straßenunterführung und eines Kreisverkehrsplatzes wird der Verkehrsfluss gleichmäßiger, so dass weniger Brems- und Beschleunigungsvorgänge erforderlich werden. Dies spart zum einen Kraftstoff, zum anderen werden die dadurch hervorgerufenen Lärmemissionen reduziert. Der Wegfall von längeren Wartezeiten am Bahnübergang und der Lichtsignalanlage reduziert den Ausstoß von Schadstoffen und die Lärmbelastung der Anwohner darüber hinaus noch einmal. Einen weiteren Beitrag zur Minderung von Lärm trägt die gleichmäßige Fahrbahnoberfläche mit einem erheblich verringerten Abrollgeräusch dazu. Damit ergibt sich für Mensch und Fauna eine deutlich wahrnehmbare verminderte Geräuschbelastung.

Darüber hinaus erhöht die neue Fahrbahn die Verkehrssicherheit für Kraftfahrer, so dass schädliche Umwelteinflüsse wie Boden- oder Gewässerverschmutzungen infolge Unfälle reduziert werden. Zudem gab es am Bahnübergang bereits tödliche Unfälle zu verzeichnen.

Ressourcen

Die laufende Maßnahme ist eine Pflichtaufgabe im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten des Landkreises.

Die erforderlichen Eigenmittel stehen im Investitionsplan 2022 bis 2026 unter der Haushaltsstelle 1.6514.9820 zur Verfügung.

Weitere Personalkapazitäten werden nicht benötigt.

Die räumliche Unterbringung (einschl. Infrastruktur) ist gesichert.

Beschlussempfehlung

Beim Landkreis liegen keinerlei Ausbauabsichten oder aus Verkehrssicherheitsgründen bedingte Umbaumaßnahmen am Netzknoten 5632004 (Kreuzung Mühlenstraße/Coburger Straße in Neustadt bei Coburg) vor.

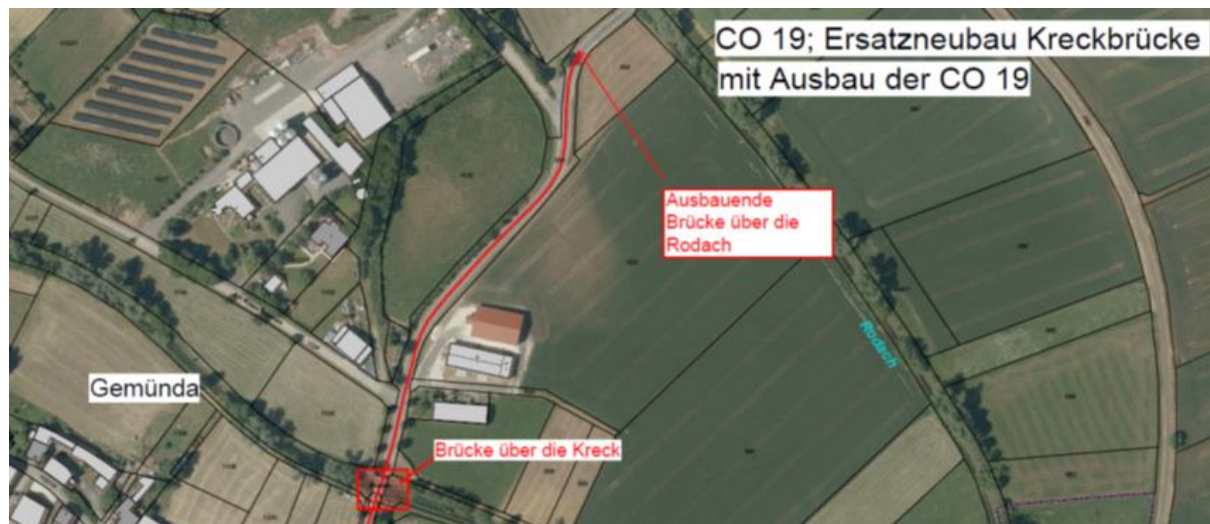
Wegen der geplanten Auflassung des Bahnübergangs der Kreisstraße CO 14 (Mühlenstraße) in Bahn-km 14,606 und Ersatz durch einen Eisenbahnüberführung in Bahn-km 14,570 der DB - Strecke Coburg - Lauscha (5121) werden Anpassungen des betroffenen Straßennetzes erforderlich. Dabei ist der vorgenannten Netzknoten mit einem Kreisverkehrsplatz auszuführen, weil sich dies in der Entwurfsplanung als wirtschaftlichste Variante herausgestellt hat.

Die wegen der Baudurchführung durch den Landkreis erforderliche Vorfinanzierung anfallender Kosten ist aus der Haushaltsstelle 6514.9820 des Vermögenshaushaltes zu bezahlen.

einstimmig

Zu Ö 8 Kreisstraße CO 19;
Ausbau mit Ersatzneubau der Brücke über die Kreck in Gemünda;
Vergabe, Baubeginn und Kostensteigerung

Sachverhalt



Im derzeit gültigen, am 16.02.2023 beschlossenen Investitionsprogramm 2022 bis 2026 des Landkreises Coburg ist unter laufender Nummer 105 der Ausbau mit Ersatzneubau der Brücke über die Kreck in Gemünda vorgesehen.

Gemäß Beschluss des Kreistages vom 22.07.2021 wurden die Arbeiten öffentlich ausgeschrieben und am 02.02.2023 submittiert. Es lagen fünf Angebote vor, der Zuschlag erfolgte auf das wirtschaftlichste Angebot der Firma SAR Straßen- und Asphaltbau Rennsteig GmbH, Zella-Mehlis in Höhe von 1.645.213,92 €. Das zweitgünstigste Angebot über 1.662.685,93 € war von der Firma Strabag, Ritschenhausen, das teuerste Angebot lag bei 2.013.989,31 €.

Die Maßnahme wurde am 20.03.2023 zunächst unter halbseitiger Sperrung des Verkehrs begonnen, seit 11.04.2023 laufen die Arbeiten unter Vollsperrung der Kreisstraße.

Im Zuge der Ausführungsplanung der Baubehelfe ergab sich auf Grund verschiedener Lastfälle eine deutlich tiefere Einbindung der Spundwände als vorgesehen. Zudem musste die Spundoberkante wegen der aktuellen Hochwassersituation höher ausgeführt werden. Dadurch ergeben sich Mehrkosten von ca. 60.000 €. Darüber hinaus wurde zur Sicherstellung der Behelfsumfahrung im Hochwasserfall die Dimension der Verrohrung von DN 700 auf DN 1400 mit Mehrkosten von ca. 28.000 € erhöht. Diese Mehrkosten von rund 90.000 € wurden bei der Regierung angemeldet, ob diese als förderfähig angesehen werden ist noch nicht entschieden.

Bei Gesamtkosten in Höhe von 1,9 Mio. € ist bisher ein Eigenanteil des Landkreises in Höhe von ca. 415.000 € im Haushalt berücksichtigt. Im ungünstigsten Fall (nicht zuwendungsfähig) wird sich dieser auf ca. 505.000 € erhöhen. Im Zuge der Haushaltsplanungen 2024 wären die Mittel entsprechend zu erhöhen.

Durch den Ersatzneubau der Brücke werden Tragfähigkeit und Fahrbahnbreite an die heutigen Bedürfnisse des Straßenverkehrs angepasst. Durch die Ertüchtigung der Kreisstraße werden weniger Umwege für den Schwerverkehr erforderlich. Außerdem wird der Verkehrsfluss gleichmäßiger, so dass weniger Brems- und Beschleunigungsvorgänge erforderlich werden. Dies spart zum einen Kraftstoff, zum anderen werden die dadurch hervorgerufenen Lärmemissionen reduziert. Einen weiteren Beitrag zur Minderung von Lärm trägt die gleichmäßige Fahrbahnoberfläche mit einem deutlich verringerten Abrollgeräusch dazu. Damit ergibt sich für Mensch und Fauna eine erheblich verminderte Geräuschbelastung.

Darüber hinaus erhöht die neue Fahrbahn die Verkehrssicherheit für Kraftfahrer, so dass schädliche Umwelteinflüsse wie Boden- oder Gewässerverschmutzungen infolge Unfälle reduziert werden.

Die neue Brücke erhält im Bachbettbereich auch trockene Seitenräume, über die eine Durchgängigkeit zur Querung der Kreisstraße nicht nur für wassergebundene Lebewesen zukünftig ermöglicht wird.

Ressourcen

Die laufende Maßnahme ist eine Pflichtaufgabe im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten des Landkreises.

Die erforderliche Erhöhung der Eigenmittel kann erst im Laufe der Baumaßnahme betragsmäßig festgelegt werden und muss in der Haushaltssatzung 2024 im Investitionsplan 2023 bis 2027 unter der Haushaltsstelle 6519.9509 zur Verfügung gestellt werden.

Weitere Personalkapazitäten werden nicht benötigt.

Die räumliche Unterbringung (einschl. Infrastruktur) ist gesichert.

Zu Ö 9 Radverkehrskonzept des Landkreises Coburg;
Stand Förderkonzept für die Landkreiskommunen;
Umsetzung der baulichen Maßnahmen 2023

Sachverhalt

Das Fahrrad ist ein schnelles, kostengünstiges, platzsparendes und umweltfreundliches Verkehrsmittel, das für viele Verkehrszwecke im Alltag genutzt werden kann.

Nach dem Grundsatzbeschluss von 16.07.2020 zur Steigerung des Radverkehrsanteils hat der Kreistag am 15.12.2022 einstimmig das Radverkehrskonzept des Landkreises Coburg beschlossen. Bestandteil des Konzeptes ist auch eine umfassende Unterstützung seiner kreisangehörigen Städte und Gemeinden bei Radverkehrsförderung in den Bereichen Infrastruktur, Service, Information und Kommunikation.

Dieses Thema wurde bis zur Besetzung der Stabsstelle Mobilität im Büro Landrat unter anderem vom Fachbereich Tiefbau betreut und damit auch vereinzelt im Bauausschuss behandelt.

Nunmehr liegt die Zuständigkeit bei der Stabsstelle und Entscheidungen zum Förderkonzept werden zukünftig im Ausschuss für Umwelt, Energie und Mobilität behandelt. Natürlich werden technische Sachverhalte weiterhin vorher mit dem Tiefbau abgestimmt.

Die Umsetzung der sich aus dem Radverkehrskonzept des Landkreises Coburg ergebenden baulichen Maßnahmen wird nach Abstimmung mit der Stabsstelle weiterhin vom Tiefbau vollzogen.

Unter Haushaltsstelle 1.5922.9501 sind im Jahr 2023 Mittel in Höhe von 121.000 € bereitgestellt. Die im Konzept als kurzfristig festgelegten Einzelmaßnahmen wurden priorisiert und beinhalten nur Maßnahmen an Vorrangstrecken. Kosten in Höhe von ca. 81.000 € ergeben sich durch streckenbezogene und ca. 40.000 € durch punktuelle Maßnahmen. Zwei punktuelle Maßnahmen sind als Gefahrstellen deklariert und haben dadurch einen besonderen Vorrangbedarf.

Maßnahme M_P 35 und M_P 36 (Abstellanlagen) werden von der Stabsstelle durchgeführt.

Die Maßnahmen M_S 28, M_S 33, M_S 38, und alle M_P W's werden im laufenden Betrieb von der Kreisstraßenmeisterei in Abstimmung mit dem Tiefbau umgesetzt.

Für die Maßnahmen M_P 22, M_P 31, M_S 31, M_S 32 und M_S 35 erforderliche Planungen und Abstimmungen mit Beteiligten sollen im Fachbereich erfolgen. Je nach Aufwand können davon einzelne Maßnahmen durch die Kreisstraßenmeisterei realisiert werden, erforderlichenfalls werden die Arbeiten aber auch an Fremdfirmen vergeben. Da bei der geplanten Anlegung eines Geh- und Radweges in der Ortsdurchfahrt Dörfles-Esbach (M_S 31) umfangreiche Vorabstimmungen zu treffen sind wird eine bauliche Umsetzung im Jahr 2023 nicht möglich sein (siehe Anlage Investitionsplanung).

Die geplanten Infrastrukturmaßnahmen zur Verbesserung des Radverkehrsnetzes im Landkreis Coburg dienen dazu den Radfahreranteil am Modal Split maßgeblich zu erhöhen. Durch Ausbau und Ertüchtigung von Wegen und Verbindungen soll Radfahren als fester Bestandteil der Alltagsmobilität attraktiv und sicherer werden.

Jede zurückgelegte Strecke auf dem Rad anstatt mit dem Auto entlastet die Umwelt.

Ressourcen

Die vorgeschlagenen Maßnahmen sind eine freiwillige Leistung des Landkreises.

Durch die einstimmige Verabschiedung des Radverkehrskonzeptes und Bereitstellung entsprechender Haushaltsmittel ist die Verbesserung der Radwegestruktur aber ausdrücklicher Wunsch der Kreispolitik im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten des Landkreises.

Bei Umsetzung der oben genannten Maßnahmen werden Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt ca. 121.000 € benötigt.

Im Haushaltsplan 2023 sind unter der Haushaltsstelle 1.5922.9501 diese Ausgaben veranschlagt, es stehen damit ausreichend Haushaltsmittel zur Verfügung.

Weitere Personalkapazitäten werden nicht benötigt.

Die räumliche Unterbringung (einschl. Infrastruktur) ist gesichert.

Aus der Beratung

Kreisrat Gerold Strobel weist darauf hin, dass die Lücke zur Stadt Coburg beim neuen Kreis an der CO 4 bei Beiersdorf geschlossen werden sollte.

Zu Ö 10 Anfragen

Entfällt

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 15:06 Uhr.

Coburg, 30.06.2023

Vorsitzender

Schriftführerin

Sebastian Straubel
Landrat

Frances Schimpf
Verwaltungsangestellte

II. Niederschrift an:

alle Mitglieder des Kreistages zur Kenntnisnahme über das Gremieninformationssystem

III. Niederschrift per Session

- Geschäftsbereich Z Frank Altrichter
- Geschäftsbereich 2 Ulrike Stadter
- Geschäftsbereich 3 David Filberich
- Geschäftsbereich 4 Julia Bauersachs
- S1 Philipp Mitschke
- P 1 Martin Schmitz
- P 2 Martina Berger
- Z 3 Manfred Schilling

zur Kenntnisnahme

IV. Beschlussniederschriften fertigen

V. z. A: